



Richtlinie / Festlegung

Seite 1 von 1

Verbandsgebiete des DCV

1. Verteiler

- Mitgliedsvereine des Deutschen Curling Verbands
- Curling-Obmänner der LEV
- Präsidium
- Sportdirektor
- Bundestrainer, Bundesnachwuchstrainer
- Vorsitzender Jugendsport
- Aktiven-Sprecher, Jugend-Sprecher
- Sportbeirat
- Sportausschuss

2. Zweck

Die vorliegende Festlegung definiert die Verbandsgebiete des Deutschen Curling Verbands.

2. Geltungsbereich

Die Festlegung gilt für alle Ordnungen und Mitglieder des Deutschen Curling Verbands

3. Definitionen

Das Verbandsgebiet des DCV ist das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland.

4. Richtlinie/Verfahren/Festlegung/Dokumentation

Das Verbandsgebiet ist gegliedert in:

1. die Region Nord, bestehend aus:
Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein
2. die Region West, bestehend aus:
Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland;
3. die Region Ost, bestehend aus:
Berlin, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen;
4. die Region Süd, bestehend aus:
Bayern.

5. Hinweise und Bemerkungen

Die Festlegung wird in die Sportordnung integriert. Die Sportordnung ist in Arbeit u. wird zusammen mit den Ausschreibungen der DCV Wettbewerbe bis spätestens 30. Juni verschickt u. veröffentlicht.

6. Mitgeltende Dokumente/Formblätter/Anlagen

-

Erstellung/Änderung: Name/Datum Andreas Lang, 25.05.2015	Freigegeben: Name/Datum Präsidium des DCV / 25.05.2015	Änderungsindex: V 1.0
---	---	--------------------------